



Taxenbetrieb Martin Spehar

Taxenbetrieb Martin Spehar - Schiebuschstrath 57, 51377 Leverkusen

STADT LEVERKUSEN
Straßenverkehrsamt
z.H. Frau Janczura
51379 Leverkusen

STADT LEVERKUSEN	
Eingegangen am.	
04.12.2014	09:05
Abt.	Az. <i>[Signature]</i>

*JSYK
ba 5112*

Datum : 01.12.2014
Ansprechpartner : Herr Spehar
Telefon : 0172 / 911 53 44

Antrag auf Erhöhung des Taxitarifs für das Pflichtfahrgebiet der Stadt Leverkusen

Sehr geehrte Frau Janczura,

hiermit stelle ich einen Antrag auf Erhöhung des Taxitarifs für das Pflichtfahrgebiet der Stadt Leverkusen. Die Tariferhöhung soll zur Abdeckung des Mehraufwands für Lohnkosten ab Einführung des Gesetzlichen Mindestlohns zum 01.01.2015 dienen.

Anfahrt	: € 3,50	(+ 40%)
Tagtarif von 06:00 – 22:00 Uhr	: € 2,00 pro Kilometer	(+ 11%)
Nachttarif von 22:00 – 06:00 Uhr	: € 2,20 pro Kilometer	(+ 16%)
Sonn- und Feiertagstarif	: € 2,20 pro Kilometer	
Wartezeit	: € 30,00 pro Stunde	(+ 25%)
Zuschlag für Kreditkarten-Fahrten	: € 2,00 pro Fahrt	
Zuschlag für Großraum-Fahrten	: € 4,00 ab der 5. Person	

Mit Einführung des Gesetzlichen Mindestlohns zum 01.01.2015 werden die Personalkosten in den meisten Taxibetrieben von einer variablen umsatzorientierten Entlohnung wechseln hin zu einer Entlohnung, bei der dieser betriebliche Aufwand mit Fixkosten gleichzusetzen ist. Eine tarifliche Erhöhung der "Anfahrt" und der "Wartezeit" wird dem Gedanken gerecht, dass es zur Deckung der anstehenden höheren Kosten für einen Mindestlohn, eines Mehrertrags --pro Stunde-- bedarf, unabhängig davon ob eine Kundenfahrt kürzer oder länger ist. Eine übermäßige und alleinige Erhöhung des "km-Tarifs" hingegen, würde das Notwendige jedoch übersteigen.

Eine stärkere Heraufsetzung des "Nachtarif" gegenüber dem "Tagtarif" ist erforderlich, weil auskömmliche Umsätze in den Abend- und Nachtstunden (vor allem unter der Woche) weiter rückläufig sind.

Eine Erhöhung des Zuschlages bei Kreditkarten-Akzeptanz sollte vor dem Hintergrund gesehen werden, dass der bisherige Zuschlag nur zur Deckung der EC- / Kreditkartengebühren von Fahrpreisen bis von 25 € ausreichend ist.

Der Großraum-Zuschlag soll den Mehraufwand für Anschaffung und Bereithaltung eines entsprechenden Fahrzeugs, sowie Kosten für evt. entstehende längere Anfahrtswege zum Kunden kompensieren.

Hier sollte über eine Anpassung der Anreiz für die Unternehmerschaft zum Kauf eines Großraumfahrzeugs gesteigert werden.

In Erwartung einer positiven Resonanz

Mit freundlichen Grüßen



Martin Spehar

Taxenbetrieb Martin Spehar
51377 Leverkusen - Schlebuschrath 57
Steuer-Nr. 230/5354/1418

☎ 01 72 - 911 53 44